

Stand: 08.07.2026 09:01:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2994

"Bürgergeldempfang und Schwarzarbeit in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2994 vom 22.08.2024



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 27.06.2024

Bürgergeldempfang und Schwarzarbeit in Bayern

„In der Ampel-Koalition herrscht Einigkeit darüber, Schwarzarbeit beim Bürgergeld-Bezug hart zu verfolgen. So sagte der Fraktionsvize der Grünen, Andreas Audretsch, gegenüber der ‚Rheinischen Post‘: ‚Schwarzarbeit kostet die Gesellschaft Hunderte Milliarden Euro‘. Er stellte klar: ‚Unternehmen, die Menschen schwarz beschäftigen, während sie Bürgergeld beziehen, machen sich strafbar. Das muss streng verfolgt werden. Wir müssen das Modell Schwarzarbeit plus Bürgergeld beenden“ (www.gegen-hartz.de¹).

„Bis zu zwei Monate Leistungen auf Null. Wer bei Schwarzarbeit erwischt wird, dem sollen in Zukunft die Leistungen für bis zu zwei Monate total gestrichen werden können – wie jetzt schon bei wiederholter Weigerung, ein Jobangebot anzunehmen“ (www.gegen-hartz.de¹).

„Der Regelsatz wird gestrichen. Wie bereits bei den jetzt möglichen Totalsanktionen würde der Regelsatz für den Lebensunterhalt komplett entzogen. Weiter getragen würden aber die Wohnkosten, um Obdachlosigkeit zu verhindern“ (www.gegen-hartz.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Bei wie vielen Bürgergeldempfängern in Bayern hat sich seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 herausgestellt, dass sie schwarzarbeiten? | 4 |
| 1.2 | Wie viele von diesen (siehe Frage 1.1) Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern waren ausländische Staatsbürger? | 4 |
| 1.3 | Wie viele von diesen (siehe Frage 1.1) Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern sind im Ausland geboren? | 4 |
| 2.1 | Welche Strafen erwarten Bürgergeld empfangende Schwarzarbeiter zurzeit in Bayern? | 4 |
| 2.2 | Welche Strafen erwarten Arbeitgeber für die Beschäftigung von Schwarzarbeitern, die Bürgergeld empfangen, zurzeit in Bayern? | 5 |
| 2.3 | Sind diese Strafen geringer als die von der Ampel-Regierung geplanten (siehe hier: www.gegen-hartz.de)? | 5 |

1 <https://www.gegen-hartz.de/news/buergergeld-ampel-plant-harte-strafen-bei-schwarzarbeit>

3.1	Plant die Staatsregierung, die von der Ampel-Regierung geplanten Verschärfungen der Strafen für Bürgergeld empfangende Schwarzarbeiter zu übernehmen?	5
3.2	Wenn ja, welche in Bayern bisher geltenden Strafen für Bürgergeld empfangende Schwarzarbeiter müssten dann verschärft werden?	5
3.3	Wie müssten diese (siehe Frage 3.2) verschärft werden?	6
4.1	Wie wurden die seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 in Bayern erwischten Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeiter bestraft?	6
4.2	Welche Straftatbestände wurden in Bayern seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 bei erwischten Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern geahndet?	6
4.3	Wie hoch sind diese Strafen im Einzelnen ausgefallen?	6
5.1	Wie soll nach Ansicht der Staatsregierung bei bis zu zwei Monaten Komplettstreichung der Leistungen und anschließender Streichung des Regelsatzes für den Lebensunterhalt verhindert werden, dass Betroffene nicht erst recht Zuflucht zur Schwarzarbeit nehmen?	7
5.2	Wie sollen Bürgergeldempfänger nach Ansicht der Staatsregierung in dieser Sanktionszeit dann ihren Lebensunterhalt bestreiten?	7
6.1	Wie viele Arbeitgeber wurden bei der Beschäftigung von Schwarzarbeitern, die Bürgergeld empfangen, seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 in Bayern erwischt?	7
6.2	Wie viele von diesen Arbeitgebern (in Frage 6.1) waren ausländische Staatsbürger?	7
6.3	Wie viele von diesen Arbeitgebern (in Frage 6.1) sind im Ausland geboren?	7
7.1	Wie wurden die Arbeitgeber seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 für die Beschäftigung von Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern in Bayern bestraft?	7
7.2	Welche Straftatbestände wurden in Bayern seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 bei den Arbeitgebern von Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern geahndet?	7
7.3	Wie hoch sind diese Strafen bei diesen Arbeitgebern im Einzelnen ausgefallen?	8
8.1	Was unternimmt die Staatsregierung (außer strafrechtlicher Verfolgung) bereits, um Anreize für Schwarzarbeit sowohl von Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberseite zu senken?	8
8.2	Denkt die Staatsregierung über Maßnahmen zur Senkung der Steuerlast nach, um Anreize für Arbeitgeber zur Beschäftigung von Schwarzarbeitern zu senken?	8

8.3	Was müsste nach Ansicht der Staatsregierung bei den Jobangeboten verbessert werden, um Bürgergeldempfänger aus dem Bürgergeldbezug herauszubekommen und von der Schwarzarbeit abzuhalten?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium der Justiz

vom 24.07.2024

Vorbemerkung:

Zu den Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 4.3, 6.1, 6.2, 6.3 und 7.3 ist vorab darauf hinzuweisen, dass die Bekämpfung von Schwarzarbeit Aufgabe der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung ist. Als Bundesbehörde untersteht die Zollverwaltung dem Bundesministerium der Finanzen. Die Staatsregierung hat weder Aufsichts- oder Weisungsbefugnisse noch eigene Vollzugszuständigkeiten. Mangels Kontroll- und Verfolgungszuständigkeiten verfügt die Staatsregierung über keine eigenen Erkenntnisse zur Schwarzarbeit bei Bürgergeldempfang. Zu den o.g. Fragen wurde deshalb eine Stellungnahme der für die operative Steuerung der Zollverwaltung zuständigen Generalzolldirektion eingeholt.

- 1.1 Bei wie vielen Bürgergeldempfängern in Bayern hat sich seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 herausgestellt, dass sie schwarzarbeiten?**
- 1.2 Wie viele von diesen (siehe Frage 1.1) Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern waren ausländische Staatsbürger?**
- 1.3 Wie viele von diesen (siehe Frage 1.1) Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern sind im Ausland geboren?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Nach Rückmeldung der Generalzolldirektion kommt als führender Tatbestand bei der vorliegenden Fragestellung insbesondere der Tatbestand des vorsätzlichen Leistungsmissbrauchs nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) in Betracht. Nach der Arbeitsstatistik der FKS wurden im Jahr 2023 in Bayern insgesamt 10012 Strafverfahren wegen des Verdachts des vorsätzlichen Leistungsmissbrauchs eingeleitet. Dabei kann jedoch nicht weiter nach der Art der unrechtmäßig bezogenen Leistung (Bürgergeld, Arbeitslosengeld I [ALG I] etc.) differenziert werden. Es ist anhand der Arbeitsstatistik der FKS deshalb nicht möglich, eine genaue Aussage darüber zu treffen, wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem unrechtmäßigen Bezug von Bürgergeld eingeleitet worden sind. Die Staatsangehörigkeit von betroffenen Personen wird durch die Arbeitsstatistik der FKS nicht ausgewiesen.

Weitere darüber hinausgehende statistische Daten über die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden, die „schwarz“ arbeiten, werden auch in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht veröffentlicht und es liegen auch keine anderen Erkenntnisquellen vor.

- 2.1 Welche Strafen erwarten Bürgergeld empfangende Schwarzarbeiter zurzeit in Bayern?**

2.2 Welche Strafen erwarten Arbeitgeber für die Beschäftigung von Schwarzarbeitern, die Bürgergeld empfangen, zurzeit in Bayern?

2.3 Sind diese Strafen geringer als die von der Ampel-Regierung geplanten (siehe hier: www.gegen-hartz.de)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Zu unterscheiden sind Strafen im Sinne des Strafrechts und Rechtsfolgen, die das Fachrecht (hier das Sozialgesetzbuch [SGB] Zweites Buch [II]), vorsieht.

Unter dem Begriff „Schwarzarbeit“ können je nach Einzelfall mehrere Straftatbestände zusammengefasst sein. Steuerstrafrechtlich kann es sich dabei z. B. um Hinterziehung von Lohn-, Einkommen-, Umsatz- und/oder Gewerbesteuern handeln. Ob es bei „Schwarzarbeit“ tatsächlich zu einer Steuerhinterziehung kommt, ist im jeweiligen Einzelfall zu ermitteln.

Das vom Bundesgesetzgeber für Steuerhinterziehung festgelegte Strafmaß beträgt gemäß § 370 Abgabenordnung (AO) Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bzw. in besonders schweren Fällen sechs Monate bis zehn Jahre. Diese Strafen sind jedoch unabhängig davon, ob ein Zusammenhang mit „Schwarzarbeit“ vorliegt. Die statistischen Aufzeichnungen der Steuerfahndungsstellen unterscheiden die oben genannten Steuerarten nicht nach Branche oder Grund der Hinterziehung. Gleiches gilt für die aufgezeichneten Strafen und für die Frage, ob Täter Bürgergeld empfangen haben bzw. ob Bürgergeldempfänger „schwarz“ beschäftigt wurden.

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gilt:

Wer Einkünfte verschweigt (z. B. aus Schwarzarbeit erzielter Arbeitslohn) und aus diesem Grund zu Unrecht Bürgergeldleistungen bezieht, muss diese zurückzahlen.

Wer allerdings eine zumutbare Arbeit oder Ausbildung nicht aufnimmt (z. B. weil bereits eine nicht gemeldete Erwerbstätigkeit besteht und der Betroffene somit zeitlich gebunden ist), ohne hierfür einen wichtigen Grund zu haben, muss mit Minderungen des Bürgergelds rechnen. Gleiches gilt, wer seiner Mitwirkungspflicht, an einer Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen oder zu einem Meldetermin zu erscheinen, ohne wichtigen Grund nicht nachkommt.

Die Pläne der Bundesregierung zum Thema Schwarzarbeit und Bürgergeld sind zu unkonkret, um dazu spezifisch Stellung zu nehmen. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Pläne oder Absichtserklärungen der Bundesregierung zu interpretieren.

3.1 Plant die Staatsregierung, die von der Ampel-Regierung geplanten Verschärfungen der Strafen für Bürgergeld empfangende Schwarzarbeiter zu übernehmen?

3.2 Wenn ja, welche in Bayern bisher geltenden Strafen für Bürgergeld empfangende Schwarzarbeiter müssten dann verschärft werden?

1 https://www.gegen-hartz.de/news/buergergeld-ampel-plant-harte-strafen-bei-schwarzarbeit#Was_faellt_unter_Schwarzarbeit

3.3 Wie müssten diese (siehe Frage 3.2) verschärft werden?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Es handelt sich beim SGB II um Bundesrecht. Die Frage der „Übernahme“ etwaiger Änderungen im SGB II durch Bayern stellt sich nicht, da Bundesrecht auch in Bayern unmittelbar gilt.

4.1 Wie wurden die seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 in Bayern erwischten Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeiter bestraft?

4.2 Welche Straftatbestände wurden in Bayern seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 bei erwischten Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern geahndet?

4.3 Wie hoch sind diese Strafen im Einzelnen ausgefallen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussage darüber, wie viele Personen aufgrund von Bürgergeldempfang in Zusammenhang mit Schwarzarbeit bestraft wurden und welche Straftatbestände diesbezüglich geahndet wurden.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik differenziert nach Straftatbeständen, trifft jedoch keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Es erfolgt keine Aufschlüsselung dahin gehend, durch welchen Tatmodus ein Straftatbestand verwirklicht wurde. Es wird mithin nicht aufgeschlüsselt, wie viele Bürgergeldempfänger in Zusammenhang mit Schwarzarbeit verurteilt wurden, wie diese bestraft wurden und welche Straftatbestände geahndet wurden.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

In der Arbeitsstatistik der FKS wird lediglich die Höhe der in Bayern im Jahr 2023 wegen vorsätzlichen Leistungsmissbrauchs (§ 263 StGB) verhängten Geld- und Freiheitsstrafen ausgewiesen. Diese Gesamtsumme kann jedoch nicht weiter nach der Art der unrechtmäßig bezogenen Leistung (Bürgergeld, ALG I etc.) differenziert werden. In Bayern wurden im Jahr 2023 wegen vorsätzlichen Leistungsmissbrauchs insgesamt Geldstrafen in Höhe von 4.079.405 Euro und insgesamt 1 178 Monate Freiheitsstrafen verhängt.

Des Weiteren siehe auch Antwort auf Fragen 2.1 bis 2.3.

5.1 Wie soll nach Ansicht der Staatsregierung bei bis zu zwei Monaten Komplettstreichung der Leistungen und anschließender Streichung des Regelsatzes für den Lebensunterhalt verhindert werden, dass Betroffene nicht erst recht Zuflucht zur Schwarzarbeit nehmen?

5.2 Wie sollen Bürgergeldempfänger nach Ansicht der Staatsregierung in dieser Sanktionszeit dann ihren Lebensunterhalt bestreiten?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Pläne der Bundesregierung zum Thema Schwarzarbeit und Bürgergeld sind zu unkonkret, um dazu spezifisch Stellung zu nehmen. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Pläne oder Absichtserklärungen der Bundesregierung zu interpretieren.

6.1 Wie viele Arbeitgeber wurden bei der Beschäftigung von Schwarzarbeitern, die Bürgergeld empfangen, seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 in Bayern erwischt?

6.2 Wie viele von diesen Arbeitgebern (in Frage 6.1) waren ausländische Staatsbürger?

6.3 Wie viele von diesen Arbeitgebern (in Frage 6.1) sind im Ausland geboren?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verdachts auf Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten eingeleiteten Ermittlungsverfahren statistisch erfasst. Dabei wird die Anzahl der Verfahren – und nicht die Anzahl der Beschuldigten bzw. Betroffenen – nach dem jeweils führenden Tatbestand differenziert. Dementsprechend wird in der Arbeitsstatistik auch nicht zwischen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerstellung differenziert.

Bezüglich der wegen vorsätzlichen Leistungsmisbrauchs eingeleiteten Verfahren wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Des Weiteren siehe auch Antwort auf Fragen 1.1 bis 1.3.

7.1 Wie wurden die Arbeitgeber seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 für die Beschäftigung von Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern in Bayern bestraft?

7.2 Welche Straftatbestände wurden in Bayern seit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 bei den Arbeitgebern von Bürgergeld empfangenden Schwarzarbeitern geahndet?

7.3 Wie hoch sind diese Strafen bei diesen Arbeitgebern im Einzelnen ausgefallen?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussage darüber, wie viele Arbeitgeber aufgrund der Beschäftigung von Schwarzarbeitern, welche Bürgergeld empfangen, bestraft wurden und welche Straftatbestände diesbezüglich geahndet wurden.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft, wie bereits oben ausgeführt, Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft jedoch keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Mangels entsprechender Daten stehen damit auch keine Informationen dahingehend zur Verfügung, wie die Arbeitgeber von Schwarzarbeitern, welche Bürgergeld empfangen, bestraft wurden.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

In der Arbeitsstatistik der FKS wird nicht zwischen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerstellung differenziert.

Weitere darüber hinausgehende statistische Daten über die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden, die schwarzarbeiten, werden auch in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht veröffentlicht und es liegen auch keine anderen Erkenntnisquellen vor.

Des Weiteren siehe auch Antwort auf Fragen 2.1 bis 2.3.

8.1 Was unternimmt die Staatsregierung (außer strafrechtlicher Verfolgung) bereits, um Anreize für Schwarzarbeit sowohl von Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberseite zu senken?

8.2 Denkt die Staatsregierung über Maßnahmen zur Senkung der Steuerlast nach, um Anreize für Arbeitgeber zur Beschäftigung von Schwarzarbeitern zu senken?

8.3 Was müsste nach Ansicht der Staatsregierung bei den Jobangeboten verbessert werden, um Bürgergeldempfänger aus dem Bürgergeldbezug herauszubekommen und von der Schwarzarbeit abzuhalten?

Frage 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Für die Staatsregierung sind Einhaltung und Durchsetzung steuerlicher Vorschriften und damit die Bekämpfung von „Schwarzarbeit“ und Steuerhinterziehung sehr wichtige Anliegen. Entsprechende Maßnahmen wurden und werden weiterhin ergriffen. Im Übrigen hält die Staatsregierung eine angemessene Steuer- und Abgabenbelastung

für abhängig Beschäftigte sowie auch Unternehmen für ein wichtiges Instrument. Entsprechende Initiativen werden seit Jahren über den Bundesrat an den Bund herangetragen. Dieser ist letztlich für entsprechende Änderungen des Bundesrechts maßgeblich verantwortlich.

Aus Sicht der Staatsregierung verfehlt das Bürgergeld das Ziel, Menschen möglichst rasch in Arbeit zu bringen. Zudem kommt es zu einer enormen Kostensteigerung. Gleichzeitig leiden die Jobcenter an einer Unterfinanzierung der Eingliederungs- und Verwaltungskosten und daraus folgend der personellen Ausstattung, was sich negativ auf die Betreuungsintensität und die Eingliederung in Arbeit auswirkt. Daraus ergeben sich eklatante Fehlsteuerungen: Während die Bundesregierung das Leben mit der staatlichen Fürsorgeleistung bequem ausgestaltet, wird bei der Eingliederung in Arbeit gespart. Das ist ein verheerendes Signal an alle, die tagtäglich zur Arbeit gehen und damit das Bürgergeld für andere finanzieren. Gleichzeitig verschärft es völlig ohne Not den Fach- und Arbeitskräftemangel.

Die Staatsregierung hat deshalb mit der Bundesratsinitiative vom 15.12.2023 eine grundlegende Änderung des Bürgergelds gefordert. Die Balance zwischen existenzsichernder Hilfeleistung und berechtigten Interessen von Steuerzahlenden muss verbessert werden. Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Betroffenen so rasch wie möglich wieder aus dem Bürgergeldbezug heraus und in Arbeit zu bringen. Dafür muss den Grundsätzen der Eigenverantwortung, des Leistungsprinzips (Leistung muss sich lohnen) und der Mitwirkungspflichten von Leistungsbeziehenden wieder mehr Geltung verschafft werden. Während bei den Geldleistungen Einschnitte erforderlich sind, muss bei der Integration in Arbeit investiert werden.

Eine der Kernforderungen der bayerischen Bundesratsinitiative liegt in einem stärkeren Fördern und Fordern. Hierzu muss der Bund das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget dauerhaft erhöhen, um den Jobcentern eine Erhöhung der Betreuungsintensität zu ermöglichen. Außerdem sollen Mitwirkungspflichten verschärft werden, z. B. bei Nichterscheinen zum Beratungstermin im Jobcenter oder bei beharrlicher Verweigerung von Mitwirkungshandlungen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.